

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Thema „Kostenübernahme für Verhütungsmittel“ beim Ausschuss für Gesundheit im Deutschen Bundestag am 7. November 2018

1. Das Menschenrecht auf Verhütung von Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Krankheiten darf nicht am Geld scheitern. Wir begrüßen in den beiden Gesetzesvorlagen den Bezug auf internationale Vereinbarungen zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte, für deren Verwirklichung sich pro familia engagiert.¹ Dazu zählt das Recht aller Menschen auf Zugang zu frei gewählten, individuell passenden und zuverlässigen Verhütungsmethoden. Das beinhaltet frei entscheiden zu können, ob, wann und wie viele Kinder erwünscht sind (IPPF 1997). Wir erinnern daran, dass sich Deutschland in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verpflichtet hat, das Ziel 3.7 der *Sustainable Development Goals* umzusetzen, bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, sowie die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme zu gewährleisten.
2. Seit Jahren macht unser Verband darauf aufmerksam, dass sich viele Frauen und Männer Verhütungsmittel nicht leisten können. Im Jahr 2015 wurde deshalb von pro familia eine Bundestagspetition für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln eingereicht (Deutscher Bundestag 2015). Die Kostenübernahme soll für alle wohnortnah, unbürokratisch und niedrigschwellig zugänglich sein.

Für viele Menschen sind insbesondere seit 2004 - mit der Einführung der Hartz IV-Gesetze - die Kosten für Verhütungsmittel nicht mehr zu realisieren. Bis zur Einführung von Hartz IV wurden für bedürftige Frauen ab dem 21. Lebensjahr die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel auf Basis des Bundessozialhilfegesetzes als Sonderleistungen vom Sozialamt übernommen. Das änderte sich infolge des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes und den Veränderungen in den Sozialgesetzbüchern. Seither ist die Finanzierung von Verhütungsmitteln für Menschen mit geringem Einkommen schwieriger geworden. Die Kosten für Verhütungsmittel stellen für viele Menschen eine große Hürde dar, das ist die Beratungserfahrung von pro familia und wird durch die Forschung belegt (BZgA 2016). Dies führt dazu, dass Menschen keine Wahlfreiheit haben und nicht die für sie individuell passende Verhütungsmethode anwenden können. So kostet zum Beispiel eine Hormonspirale, die 3-5 Jahre lang wirksam ist, mit der ärztlichen Einlage derzeit zwischen 250 bis 400 Euro (pro familia Nordrhein-Westfalen 2018).

In der Folge steigen die Risiken für die falsche Anwendung von Verhütungsmethoden, wenn Frauen und Paare aus finanziellen Gründen gezwungen sind, auf weniger verträgliche oder unpassende Verhütungsmethoden auszuweichen, oder sie verzichten gänzlich darauf (BZgA 2016). Zwar existieren in einigen Kommunen und Regionen freiwillige und sehr unterschiedlich durchgeführte Kostenübernahme-Angebote für ausgewählte Zielgruppen, diese stellen jedoch keinen Rechtsanspruch dar. Eine von pro familia in Auftrag gegebene bundesweite Studie kam zu dem Ergebnis, dass es in vielen Bundesländern überhaupt keine Angebote gibt. Die aktuelle Chance für Frauen und Männer mit wenig Geld eine Kostenübernahme zu erhalten, gestaltet sich als Postleitzahlen-Lotterie (pro familia Bundesverband 2016). Der bundesweit einheitliche Rechtsanspruch bei einem niedrigschwelligen Zugang sollte hier endlich Abhilfe schaffen.

Der pro familia Bundesverband unterstützt daher ausdrücklich das den beiden Gesetzesvorlagen zu Grunde liegende Anliegen, Menschen durch eine gesetzlich geregelte Kostenübernahme

¹ pro familia engagiert sich national und international im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der International Planned Parenthood Federation (IPPF) für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, die in der Folge des Aktionsprogramms der UN Bevölkerungskonferenz 1994 in Kairo formuliert wurden.

einen selbstbestimmten Zugang zu Verhütung und Familienplanung zu ermöglichen, und setzt sich für den bundesweiten Rechtsanspruch ein.

3. Derzeit führt pro familia ein dreijähriges Modellprojekt in sieben Beratungsstellen in sieben Bundesländern durch. Es hat den Kurznamen biko, der für Beratung, Information und Kostenübernahme bei Verhütung steht.

Das Modellprojekt biko wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Es hat die Ziele,

- die Möglichkeiten für eine bundesweite, gesetzliche Lösung zum Rechtsanspruch auf Kostenübernahme von Verhütungsmitteln auszuloten,
- den Bedarf für finanzielle Unterstützung und die Bedingungen für die Sicherstellung der Wahlfreiheit und selbstbestimmte Entscheidungen exemplarisch an sieben regionalen Standorten zu erheben,
- den Bedarf an rechtbasierter Verhütungsberatung zu erheben,
- Barrieren zu identifizieren,
- Empfehlungen für die Gestaltung des Zugangs zu Verhütung im Sinne der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte zu entwickeln.

Das Modellprojekt endet im Herbst 2019. Der Abschlussbericht wird Ende 2019 vorliegen. Aus unserer Sicht erscheint es sinnvoll, die Ergebnisse und die fachlichen Empfehlungen aus dem Modellprojekt biko in die weiteren Beratungen für ein Gesetz, das den Zugang zu Verhütung verbessern will, einfließen zu lassen.

4. Aus der Beratungspraxis von pro familia wissen wir, dass Klient*innen jedoch nicht nur mit finanziellen Hürden im Zugang zu Verhütung und selbstbestimmter Familienplanung konfrontiert sind. Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt deshalb, Programme zu unterstützen, die sicherstellen, dass umfassende Dienste allen Bevölkerungsgruppen bereitgestellt werden (WHO 2014a). Unsere Erfahrungen sind, dass die Komplexität des Themas Verhütung in der Lebenswelt weit über medizinische Fragen hinausreicht und deshalb ein Beratungsbedarf neben den Beratungsangeboten im Rahmen der gynäkologischen Sprechstunden existiert. Themen der psychosozialen und gesundheitsbezogenen Verhütungsberatung sind häufig weitergehend und umfassender. Sie berühren: Gesundheit, Anwendung und Wirkung der Verhütungsmethoden, Möglichkeiten von nicht verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln, Alternativen zu nicht-hormonellen Verhütungsmethoden, Nachfragen und ausführliche Erklärungen zu den Verhütungsmitteln, die die Gynäkolog*in verordnet hat, Partnerschaft und Probleme, der Einbezug der Partner*in in die Verhütung, Sexualität, Kinderwunsch, Auswirkungen der Verhütungsmethoden auf den Kinderwunsch, finanzielle Lage, soziale Unterstützungsmöglichkeiten, Sexualität und Behinderung, Sprachbarrieren, soziale, sexuelle und reproduktive Rechte.

Angesichts der zahlenmäßigen Zunahme von Verhütungsmethoden, den Veränderungen beim Verhütungsverhalten (z.B. der steigenden Skepsis gegenüber hormonellen Verhütungsmethoden), der Ausdifferenzierung von Informationskanälen und der Pluralisierung von Lebensweisen der Menschen nehmen die Themen und Anforderungen an die Verhütungsberatung stetig zu.

Wir fordern daher neben der Einführung eines bundesweiten gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf niedrigschwellige und unbürokratische Kostenübernahme eine Stärkung und einen personellen und finanziellen Ausbau einer umfassenden freiwilligen, psychosozialen und gesundheitsbezogenen Verhütungsberatung. Diese soll für alle Menschen und unabhängig von der

Kostenübernahme wohnortnah, unbürokratisch und niedrigschwellig angeboten werden. Grundlage hierfür sollen Fachlichkeit, Freiwilligkeit, menschenrechtliche Prinzipien und die Rechte der Klient*innen in Bezug auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte sein.

5. Sexualität, Partnerschaft, Gesundheit, Verhütung, Kinderwunsch, finanzielle Situation und Familienplanung sind Themen, die viele Facetten der Lebenswirklichkeit berühren und Auswirkungen auf die Auswahl von Verhütungsmethoden haben. Aufgrund dieser Erfahrungen gehen wir davon aus, dass ein Rechtsanspruch auf niedrigschwellige Kostenübernahme zeitnah auf den Weg gebracht und gleichzeitig weitere Initiativen zum Ausbau der umfassenden psychosozialen gesundheitlichen Verhütungsberatung auf den Weg gebracht werden sollten. Damit käme die Bundesregierung ihrer Verpflichtung aus der Agenda 2030 nach, indem es den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, sowie die Einbeziehung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit in nationalen Strategien und Programmen voranbringt.

Frankfurt am Main, den 01.11.2018

Ansprechpartnerin:

pro familia Bundesverband e. V.

Sigrid Weiser

sigrid.weiser@profamilia.de

Tel.: 069.26 95 779-20

Literatur:

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.) (2016): frauen leben 3. Familienplanung im Lebenslauf von Frauen. Schwerpunkt: Ungewollte Schwangerschaften. Eine Studie im Auftrag der BZgA von Cornelia Helfferich, Heike Klindworth, Yvonne Heine, Ines Wlosnewski. Köln: BZgA. Unter: https://www.forschung.sexualaufklaerung.de/fileadmin/fileadmin-forschung/pdf/Frauenleben3_Langfassung_Onlineversion.compressed.pdf (Zugriff: 01.11.2018)

DAKJEF Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung: Grundsatztexte und Empfehlungen für die institutionalisierte Beratung. www.dakjef.de

Deutscher Bundestag: Bundestagspetition für kostenfreie Verhütungsmittel. Online: https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/_2015/_02/_23/Petition_57650.html (Zugriff 01.11.2018)

IPPF - International Planned Parenthood Federation (1997): IPPF Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte. International Planned Parenthood Federation 1996. Deutsche Übersetzung pro familia Bundesverband 1997. www.profamilia.de/fileadmin/profamilia/ippf_charta.pdf (Zugriff: 01.11.2018)

Nottbohm, K., Ommert, A. (2017): Rechtebasierte Kontrazeptionsberatung. Selbstbestimmte Entscheidungen unterstützen. In: pro familia magazin 4/2017. Frankfurt am Main 2017

pro familia Bundesverband (2018): biko-Beratung, Informationen, Kostenübernahme bei Verhütung. Projekthomepage. <https://www.biko-verhuetung.de/> (Zugriff: 01.11.2018)

pro familia Bundesverband (2016): Regionale Kostenübernahmemodelle von Verhütungsmitteln für Menschen mit geringem Einkommen. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung bei Schwangerschaftsberatungsstellen vor Ort. Unter: https://www.profamilia.de/fileadmin/profamilia/hintergrund_erhebung_verhuetungskosten_2015-9-30_web_geschuetzt.pdf (Zugriff: 01.11.2018)

pro familia Nordrhein-Westfalen (2018): Verhütung - Aktuelle Preise und Zusatzkosten Stand: Juli 2018. <https://www.profamilia.de/ueber-pro-familia/landesverbaende/landesverband-nordrhein-westfalen/medizinisches-angebot.html> (Zugriff: 01.11.2018)

WHO Weltgesundheitsorganisation (2014) Rahmenkonzept für die Sicherstellung der Menschenrechte bei der Bereitstellung von Informationen und Diensten im Bereich der Empfängnisverhütung. Deutsche Übersetzung pro familia Bundesverband, Frankfurt am Main 2018. www.profamilia.de/publikationen/themen/verhuetung.html (Zugriff: 01.11.2018)

WHO Weltgesundheitsorganisation (2014a): Sicherstellung der Menschenrechte bei der Bereitstellung von Informationen und Diensten im Bereich der Empfängnisverhütung. Leitlinien und Empfehlungen. Deutsche Übersetzung pro familia Bundesverband, Frankfurt am Main 2018. <https://www.profamilia.de/publikationen/themen/verhuetung.html> (Zugriff am 01.11.2018)